

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 054-2014



18.09.2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Ordnungswesen
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	15.04.2014			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.09.2014			
Hauptausschuss	16.10.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

Beschlussgegenstand:

Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen der Klassen C1, C und CE und Sportboot-Führerscheinen Binnen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Führen von Einsatzfahrzeugen und Rettungsbooten für Binnengewässer und zum Erwerb von Sportboot-Führerscheinen Binnen für aktive Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Führen von Rettungsbooten für Binnengewässer gemäß Anlage.

Begründung:

Gemäß § 2 des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 541, 544), ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises zuständig. Gemäß § 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen als erfahrungsgemäß von Hochwassergefahr bedrohte Gemeinde zur Unterstützung der Wasserbehörden bei der Erfüllung von deren Aufgaben nach § 11 Satz 2 WG LSA dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) eingerichtet wird, und die hierfür erforderlichen Hilfsmittel bereitzustellen.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen hält die Stadt Bitterfeld-Wolfen die notwendigen Fahrzeuge, Rettungsboote für Binnengewässer und Gerätschaften an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet in ständiger Einsatzbereitschaft vor. Voraussetzung für diese ständige und umfassende Einsatzbereitschaft ist auch die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von Einsatzkräften zu allen Tages- und Nachtzeiten, die als Maschinisten Einsatztechnik fahren können. Dazu ist der Besitz des vorgeschriebenen Führerscheins der Klassen C1, C und CE und Sportboot-Führerscheins Binnen unabdingbar.

Um die Einsatzbereitschaft auch zukünftig zu gewährleisten, kann die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Erwerb von Führerscheinen der Klassen C1, C und CE und Sportboot-Führerscheinen Binnen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Erwerb von Sportboot-Führerscheinen Binnen für aktive Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch eine Kostenbeteiligung auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen in Abhängigkeit von der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Wasserwehr fördern.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 2 des Brand- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 541, 544)

§ 14 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492)
§ 11 Satz 2 WG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52610.40076

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ca.1.300,00 € pro Führerschein

ca. 100,00 € pro Führerscheinverlängerung

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ,

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **054-2014**

Anlagen:

Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen der Klassen C1, C und CE und Sportboot-Führerscheinen Binnen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Führen von Einsatzfahrzeugen und Rettungsbooten für Binnengewässer und zum Erwerb von Sportboot-Führerscheinen Binnen für aktive Mitglieder der Wasserwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Führen von Rettungsbooten für Binnengewässer

